

# Beschlussauszug

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 26.04.2023 (VO-34-LVB-23-577)

### **Top 11    Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG**

Herr Wiskow erläutert den Sachverhalt.

Der Bürgermeister ist laut § 39 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) der gesetzliche Vertreter der Gemeinde. Im Verhinderungsfall (Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit aus anderen Gründen) wird die Gemeinde laut § 40 Absatz 1 KV M-V durch den ersten Stellvertreter des Bürgermeisters vertreten. Ist auch der erste Stellvertreter verhindert, übernimmt der zweite stellvertretende Bürgermeister diese Aufgabe. Davon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

#### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen bevollmächtigt für den Zeitraum ab dem 01.06.2023 den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Neverin, Herrn Alexander Diekow, mit der Vertretung der Gemeinde in den Versammlungen des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 10                    | 0                            | 10             | 10         | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow  
Gemeinde Neuenkirchen

---